

Institutionelles
Schutzkonzept der
Pfarrei Premenreuth



zur Prävention gegen
(sexualisierte) Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
in der Pfarrei Mariahilf
Premenreuth



präventi  n
im bistum **regensburg**

Pfarrei Mariahilf Premenreuth

Reuther Straße 1

92717 Reuth b. E.

Tel-Nr. 09681 – 400511

Fax-Nr. 09681 – 918529

E-Mail: premenreuth@bistum-regensburg.de

Institutionelles **Schutzkonzept** der Pfarrei Premenreuth



Inhalt

- I. Einleitung (wie alles begann)
- II. Arbeitskreis
- III. Risikoanalyse
- IV. Konsequenzen und Weiterentwicklung
- V. Haupt- und ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter
- VI. Verhaltenskodex
- VII. Öffentlichkeitsarbeit
- VIII. Qualitätsmanagement
- IX. Abschluss
- X. Anlage: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Auf eine „geschlechtliche Ansprache“ wurde mit Rücksicht auf die Lesbarkeit verzichtet. Wir bitten um Verständnis.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



I. Wie alles begann

Am 07. März 2020 war der Termin für einen Workshop zum Thema „iSK 2020 – Prävention im Bistum Regensburg“. Wir, die Pfarrei Mariahilf Premenreuth, sollen bis zum Jahresende ein erarbeitetes institutionelles Schutzkonzept (im Folgenden: iSK) für unsere Pfarrgemeinde vorlegen.

Insgesamt leben in unserer Pfarrei 925 Katholiken sowie zirka 200 weitere Einwohner. Alle profitieren von den vielfältigen Angeboten unserer kleinen Gemeinde am Fuße des Steinwalds und eine Vielzahl von ihnen nimmt aktiv am Geschehen der Verbände, Gruppen und sonstige Einrichtungen teil. Wir wollen allen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einen Ort bieten, an dem eine Begegnung in Würde, Respekt und Wertschätzung stattfindet.

Ziel ist es, mit den Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, jede Form von Gewalt und Missbrauch von den Schutzbefohlenen fern zu halten. Ferner wollen wir sie mit diesem Konzept stärken, damit sie sich wehren können und auch wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, falls sie sich jemals an jemanden vertrauensvoll wenden müssen. Aus diesem Grund wurde in einer kleinen Gruppe dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



II. Arbeitskreis

Dieses iSK wurde in Auftrag gegeben von:
Pater Dr. James Mudakodil,
Seelsorger der Pfarrei Premenreuth

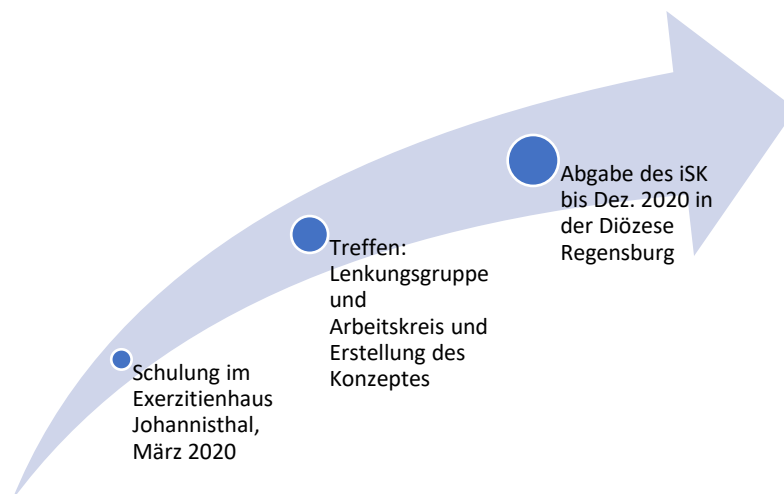
Lenkungsgruppe:

Schieder Kerstin, 2. Sprecherin PGR
Weidner Georg, Kirchenpfleger
Konz Christian, Mitglied PGR, Ministrant
Kick Anita, Mitglied PGR

Arbeitskreis:

Hasenfürter Kerstin, Sprecherin PGR
Hösl Margit, Leiterin Kinderchor
Krenkel Karin, Leiterin Kindergarten Premenreuth
Schwohnke Andreas, Schriftführer PGR

Zeitplan:



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



III. Risikoanalyse

Die Vertreter der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten im Vorfeld den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppen mit einigen Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren.

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Die meisten Gruppen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.

Allerdings wissen wir in unserer Pfarrgemeinde, dass Beschwerden nicht immer leicht möglich sind. Sie werden nicht gerne gehört, weil sie gewohnte Abläufe in Frage stellen. Außerdem bringt derjenige, der die Beschwerde mit sich herumträgt, diese oft gar nicht an, denn es wird vermutet: „Es wird sich eh nichts ändern.“

IV. Konsequenzen und Weiterentwicklung

Mit der Erstellung des iSK fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden im Arbeitskreis schriftlich ausgearbeitet und niedergeschrieben und allen Beteiligten transparent mitgeteilt. Wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde wissen und früh lernen, dass ihre auch noch so kleinen Anliegen in

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



der Pfarrgemeinde ernst genommen werden und bei uns Gehör finden. Auf diese Weise möchten wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, die es ermöglicht, auch größere Sorgen und Probleme anzusprechen. Es wurde deshalb ein Beschwerdeweg eingerichtet, die Rückmeldungen erleichtern sollen. Sie erfolgen je nach (Alters-) Gruppe auf eine unterschiedliche Art. Auch müssen diese anonym möglich sein.

Das persönliche Gespräch kann ein Weg sein, um Beschwerden anzusprechen und aus dem Weg zu räumen.

Eine weitere Möglichkeit bietet der Kummerkasten neben der Sakristei unserer Pfarrkirche. Eingehende Beschwerden, egal ob offen oder im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Beschwerde“, werden an unser Präventionsteam weitergeleitet.

Auch die eMail-Adresse am Ende unseres iSK kann zur Kontaktaufnahme mit dem Team in Anspruch genommen werden. Ein Beschwerdeführer bekommt innerhalb 14 Tagen eine Antwort vom Präventionsteam.

Der Kindergarten „Steinwaldwichtel“ St. Josef hat ein eigenes Beschwerdemanagement.

Wir möchten unsere Kinder und Jugendlichen der Pfarrei in ihrer Persönlichkeit bestärken. Dies tun wir jährlich bei der anstehenden Erstkommunionvorbereitung. Auch unsere Firmlinge erhalten bei der Vorbereitung entsprechende Impulse.

Sollte ein Kind oder ein Jugendlicher mit schwereren Problemen und Sorgen zu (sexualisierter) Gewalt zu uns kommen, so halten sich unsere Mitarbeiter gemäß der Interventionsschritte im Bistum Regensburg an vorgeschriebene Vorgehenswege.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



V. Haupt- und ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter

In unserer Pfarrei arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Von all diesen Menschen verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodex, dokumentiert durch eine Unterschrift. Der Kodex macht deutlich, wie wir in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstverpflichtungserklärung. Außerdem geben alle Mitarbeiter ein Erweitertes Führungszeugnis ab. Diese Voraussetzung für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit in unserer Pfarrei, sowie die Wichtigkeit des Bereichs „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“, sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit neuen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeiten. Wir sind uns der hohen Verantwortung gegenüber den Schutzbefohlenen unserer Pfarrei sehr bewusst und sind deshalb der Meinung, dass diese ernsthafte Vorbereitung auch bei „kleinen“ Ehrenämtern nötig ist. Die Präventionsschulung und das Führungszeugnis werden alle fünf Jahre erneuert. Die Schulungen sollen außerdem beständig zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

VI. Verhaltenskodex

Einer der wichtigsten Punkte des iSK ist der Verhaltenskodex für einzelne Gruppierungen, die zu Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Dabei gehört es zu den Vorgaben der Präventionsordnung der Diözese Regensburg Verhaltensgrundsätze für die folgenden Bereiche zu erstellen: Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion,

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



Kommunikation, Veranstaltungen und Reisen, Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen, Wahrung der Intimsphäre, Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogisches Arbeitsmaterial, Jugendschutzgesetz und sonstiges Verhalten.

Im Arbeitskreis haben wir für unsere Pfarrgemeinde einen Verhaltenskodex erstellt. Er soll den Mitarbeitern unserer Pfarrei als Leitplanke dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Oft gibt oder gab es Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen ist. Der Kodex hilft, sich bei diesen Fragen nicht nur auf das eigene Bauchgefühl oder auf eine Gruppentradition verlassen zu müssen. Außerdem schützt er beide Seiten vor Übergriffen und/oder Anschuldigungen.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich „Prävention vor sexuellem Missbrauch / Gewalt“ in unserer Pfarrei bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen und Sorgen sowie Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Alle Mitarbeiter in der Kinder- /Jugendpastoral werden geschult. Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen identifizieren sich mit dem Kinder- und Jugendschutz. Sie helfen eine sensible Atmosphäre in den Gruppen und Einrichtungen zu schaffen und sind Multiplikatoren.
- In unregelmäßigen Abständen wird in den Gemeindemedien über das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch / Gewalt“ informiert und auf Ansprechpartner hingewiesen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



- Flyer mit den möglichen Beschwerdewegen und Anlaufstellen (auch anonyme Anlaufstellen werden genannt) liegen in den Einrichtungen und Kirchen aus.
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. In das gesamte iSK kann im Pfarrbüro eingesehen werden.

VIII. Qualitätsmanagement

Das iSK wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Bei Neueinstellung bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass alle notwendigen Unterlagen vorliegen bzw. alle in diesem Konzept genannten Unterlagen unterschrieben sind und die notwendigen Schulungen besucht wurden. Wenn bei der täglichen Arbeit mit unseren Schutzbefohlenen die vorhandenen Ressourcen genutzt werden, wird sich unsere Pfarrei zu einem sicheren Ort für alle Kinder und Jugendlichen entwickeln.

Wir überprüfen regelmäßig das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex, um Entwicklungen wahrzunehmen und Veränderungen einzuarbeiten. So werden wir z. B. die aktuellen Beschwerdewege prüfen und uns fragen, wie es um ihre Qualität und die tatsächliche Nutzung bestellt ist. Trauen die Kinder, Jugendlichen und/oder Eltern sich über diese Wege zu beschweren? Zusätzlich werden alle fünf Jahre die Präventionsschulung sowie das Führungszeugnis erneuert. Der Inhalt der Schulung sollte aber kontinuierlich zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



IX. Abschluss

Das iSK der katholischen Pfarrei Mariahilf Premenreuth wurde von der Lenkungsgruppe beschlossen und von Pater James als leitender Pfarrer in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle Mitarbeiter verbindlich. Das Konzept wurde an Frau Dr. Judith Helmig, Leitung Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz in Regensburg, übergeben.

Für Fragen steht Ihnen das Präventionsteam gerne zur Verfügung:

Kerstin Schieder, Premenreuth (Tel.Nr. 09681/91101)

Georg Weidner, Eiglasdorf (Tel.Nr. 0151 20794470)

Christian Konz, Windischeschenbach (Tel.Nr. 09681/9196347)

Anita Kick, Röthenbach (Tel.Nr. 09683/924229)

eMail-Adresse des Teams: schutzbeauftragte@pfarreipremenreuth.de

Premenreuth, 20.12.2020

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



X. Anlage: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Der Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der mit unseren Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Jedes Kirchenmitglied trägt durch sein positives Wirken dazu bei, eine gute Gemeinschaft in allen Gruppen zu schaffen und zu erhalten. Jeder soll sich in der Gemeinde wohl und willkommen fühlen. Unsere Gespräche sind immer ehrlich, respektvoll und nicht angreifend formuliert.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen, die für alle zugänglich und nicht abgeschlossen sind.
- Der Wunsch nach Distanz der Kinder und Jugendlichen hat absoluten Vorrang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen diese ganz allein. Jede individuelle Grenzempfindung wird ernst genommen und geachtet.
- Wenn von Kindern und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Schutzbefohlenen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse
- Körperkontakte zu den Kindern und Jugendlichen sind nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlichen zulässigen Spielen erlaubt.

Interaktion, Kommunikation

- In der Gemeinde gehen alle Mitarbeiter altersgerecht und dem Kontext angemessen mit den Kindern und Jugendlichen um.
- Wir achten darauf, wie die Kinder und Jugendlichen untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache usw. weisen wir sie

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterdrücken

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Veranstaltungen, Reisen, Aufenthalt in Schlaf- und Sanitäreanlagen

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines jeden Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir z. B. beim Anziehen des liturgischen Gewandes dem Kind helfen, fragen wir dieses vorher um Erlaubnis.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



- Werden Fotos oder andere Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen gemacht und/oder veröffentlicht, muss vorab eine schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach Datenschutzregeln umgegangen.

Disziplinierungsmaßnahmen, pädagogische Programme, pädagogisches Arbeitsmaterial

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.
- Wir hören bei Konfliktklärung beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei bleiben wir freundlich, sachlich und sprechen auf Augenhöhe miteinander. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfahren angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen ggf. mit den Eltern.



Jugendschutzgesetz und sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstige Drogen durch bzw. im Beisein von Minderjährigen ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei der Beschaffung unterstützt werden.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Bezugsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder auch mit Texten, die im Zusammenhang mit einer Betreuungsaufgabe entstanden sind.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.
- Als katholische Kirchengemeinde orientieren wir uns jederzeit am Beispiel Jesu und begegnen unseren Mitmenschen mit Wertschätzung und unterstützen sie in der persönlichen Entwicklung und auf ihrem Glaubensweg.



Institutionelles
Schutzkonzept der
Pfarrei Premenreuth

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich

- ° die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche
- ° meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- ° um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- ° mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Premenreuth



Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe

- ° die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- ° des weiteren werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- ° danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden

- ° Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung. Ich werde das Kind / den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich das nicht halten.
- ° Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- ° Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um

Institutionelles
Schutzkonzept der
Pfarrei Premenreuth



Rat bitten. Dafür stehen in unserer Diözese folgende
Ansprechpartner zur Verfügung:

Katholische Jugendfürsorge Tirschenreuth (09631 – 33 63)

Missbrauchsbeauftragte des Bistums

Frau Marion Kimberger (0941 – 2091 4268)

Herr Wolfgang Sill (09633 - 9180759)

Dornrose Weiden (0961 – 33 0 99)

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Premenreuth, 20.12.2020